

Landkreis Holzminden
- Bereich 1.51 -
Postfach 1353
37593 Holzminden

05531-707-276
Kindertagesbetreuung@landkreis-holzminden.de
Frau Sander
Sprechzeiten: Mo u. Di, Do 08:00-12:30 Uhr

Anlage zum Antrag auf Tagespflegegeld:

Selbsteinstufung (§ 90 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. §§ 8 ff. der Satzung des Landkreises Holzminden über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege gültig ab 01.08.2023):

Mein/unser Gesamtbruttoeinkommen beträgt:

Nachname, Vorname	Bruttoeinkommen der letzten 12 Kalendermonate	Voraussichtliches Bruttoeinkommen
Gesamtbetrag		

Ich/Wir stufe(n) mich/uns daher in die Kostenbeitragsstufe ____/vorauss. ____ ein
(**bitte eintragen:** 1 - 10 nach der ausgehändigten Kostenbeitragsstaffel).

Bei Selbsteinstufung in die Kostenbeitragsstufe 1 - 9 sind entsprechende Einkommensnachweise in Kopie dem Antrag beizufügen!

Bei Selbsteinstufung in Kostenbeitragsstufe 10 sind keine Angaben zum Einkommen/
Einkommensnachweise erforderlich!

Folge Sozialeinkünfte führen ohne weitere Berechnung zum Kostenbeitragsentlass

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach den §§2 und 3 des AsylbLG (Asylbewerberleistungen)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach §6 a BKGG.

Ich/wir erhalten eine der oben aufgeführten Leistungen .

Der entsprechende Bescheid ist einzureichen.

Werden Ihnen Kinderbetreuungskosten durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder anderen Institutionen gewährt?

Ja Nein
(Bescheid ist beizufügen)

Falls keine Selbsteinstufung erfolgt und/oder die Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden, wird der Kostenbeitrag nach Kostenbeitragsstufe 10 berechnet!

Hiermit wird versichert, dass alle vorstehenden Angaben und die Angaben auf den Anlagen zu diesem Antrag der Wahrheit entsprechen. Ich bin/wir sind darauf hingewiesen worden, dass eine Mitwirkungspflicht besteht und alle relevanten Vertragsänderungen sowie alle sonstigen Veränderungen, wie z.B.:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Ausbildung
- Wechsel der Tagespflegeperson
- Änderungen bei der Anzahl der Betreuungsstunden
- Änderungen der persönlichen Situation

unverzüglich dem Elternservice mitzuteilen sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen erstattet werden müssen (§ 50 SGB X) und wissentlich falsche oder unvollständige Angaben als Betrug gewertet und gemäß § 263 StGB geahndet werden.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages und die Förderung durch den Landkreis Holzminden setzt voraus, dass mit der Antragstellung auf Gewährung von Tagespflegegeld alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Bei dem Vermittlungsgespräch zur Kindertagespflege im Landkreis Holzminden ist auch die Ermittlung und Festsetzung des nach dem Einkommen und den jeweiligen Belastungen **individuell zumutbaren** Kostenbeitrages nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durch das Jugendamt des Landkreises Holzminden erörtert worden. Aufgrund dieser Erläuterungen wird ausdrücklich auf eine Antragstellung zur Reduzierung des Kostenbeitrages verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten